



Protokoll Nr. 41

Sitzung von Donnerstag, 23. Oktober 1997, 09.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli

Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Peter Blaser
Jean-Daniel Flückiger
Urs Jaberg
Esther Kälin Plézer

Edith Lörtscher
Anton Maillard
Heinz Megert
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktandum

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung
Detailberatung
(Geiser/Baumgartner)

Persönliche Erklärung

Kurt Mäusli (SP) stellt richtig, dass er sich am 3. Oktober 1997 rechtzeitig bei der Stadtkanzlei entschuldigt habe, und zwar für die GPK-Sitzung vom 13. Oktober und für die Stadtratssitzung vom 16. Oktober, in der er ein Geschäft zu vertreten gehabt hätte. Er bedauert, dass dies im Rat nicht gemeldet worden ist und dankt Michael Burkard (JF), dass er für ihn eingesprungen ist.

Traktandenliste

Christoph Stalder (FDP), Vizepräsident der Spezialkommission, beantragt dem Rat, die Detailberatung Totalrevision GO von der heutigen Traktandenliste abzusetzen und auf die Sitzung vom 21. November zu verschieben. Der GO-Entwurf des Gemeinderats wurde dem Rat im Januar 1997 zugestellt. Dieser setzte am 16. Januar eine Spezialkommission ein, in der alle Fraktionen vertreten sind. Diese Kommission tagte bis heute 14 Mal. Die Fraktionen erhielten Gelegenheit Anträge zuhanden der Kommission einzubringen, die sie ausgiebig nutzten. Die Kommission befasste sich laufend mit diesen Anträgen, bereinigte sie und stellte sie dem Entwurf des Gemeinderats gegenüber. Eine Synopse, Stand 16. September 1997, wurde allen Ratsmitgliedern zugestellt, die Gelegenheit erhielten, bis zum 9. Oktober ergänzende Anträge zu stellen. Es ging eine Flut von Anträgen ein, davon allein 51 von Luzius Theiler, der nicht Mitglied der Spezialkommission ist. Auch die in der Spezialkommission vertretenen Fraktionen haben noch einmal - in der Kommission abgelehnte und neue - Anträge (über 50) eingereicht. Die SP hat weitere Anträge zu den Artikeln 30 ff. in Aussicht gestellt. Die Fraktionen konnten sich mit den neuen Anträgen nicht seriös befassen und sich auf die heutige Sitzung nicht seriös vorbereiten. Die Spezialkommission hat die Zahl der Anträge unterschätzt. Wir stehen heute vor einer ähnlichen Situation wie in der Drogendebatte über das Rückführungszentrum vom 18. September. Damals fehlten der GPK ihrer Meinung nach ein paar Angaben seitens des Gemeinderats, und sie fühlte sich ausserstande, das Geschäft dem Rat zu unterbreiten. Der Rat folgte dem Antrag der GPK und setzte das Geschäft ab. Heute sieht sich der Rat mit ca. 150 Anträgen konfrontiert, wobei er sich mit deren 100 noch nicht befassen konnte. Der grösste Teil dieser Anträge betrifft das Kapitel 2 des GO-Entwurfs, den Aufgabenkatalog. Wenn wir wollen, dass die Spezialkommission ihre Arbeit ernst nimmt und uns allen an der Ökonomie der Kräfte und Finanzen etwas liegt, müssen wir das Geschäft heute absetzen und der Spezialkommission Gelegenheit geben, sich mit dieser Flut von Anträgen auseinanderzusetzen, und zwar unter Beizug von Luzius Theiler. Ansonst sind endlose Diskussionen im Plenum unvermeidlich. Das Plenum sollte nach Meinung von Christoph Stalder bei diesem Geschäft von grosser Tragweite nicht die Kommission ersetzen. Eine Denkpause gäbe den Fraktionen auch die Möglichkeit, zu prüfen, ob wirklich an allen Anträgen festgehalten werden soll. Eine starke Minderheit der Spezialkommission teilte die Bedenken von Christoph Stalder. Er bittet deshalb den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.

Barbara Geiser (SP), Präsidentin der Spezialkommission, bittet den Rat im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Antrag abzulehnen. Das Vorgehen: 1. Lesung in der Kommission - Behandlung im Stadtrat - 2. Lesung in der Kommission - 2. Lesung im Stadtrat, ist lange im voraus geplant und in der Fraktionspräsidienkonferenz besprochen worden. Dieses Vorgehen ist im Grossen Rat und im Nationalrat üblich. Barbara Geiser hat etliche Gespräche mit Leuten, die mehr Erfahrung mit der Behandlung von Gesetzen haben, geführt. Es entspricht einem üblichen Vorgehen, dass eine vorberatende Kommission dem Rat nach der 1. Lesung einen Entwurf unterbreitet und der Rat seine Rechte wahrnimmt. Die Debatte über das Asylgesetz im Nationalrat hatte auch eine Flut von Anträgen zur Folge, und das Verfahren ist auch nicht geändert worden. Ferner debattierte der Grosse Rat tagelang über die Kantonsverfassung. Auch der Stadtrat darf genügend Zeit beanspruchen, um die Gemeindeordnung zu behandeln. Die Vorbereitungsarbeit für die GO-Revision

hat zehn Jahre gedauert. Alle Stadtratsmitglieder erhielten anfangs Juli die Synopse. Diese Synopse wurde auch nach einer erneuten Sitzung der Spezialkommission nicht mehr wesentlich geändert, d.h. die Ratsmitglieder hatten genügend Zeit, Anträge zu formulieren. Um Ferienabwesenheiten Rechnung zu tragen, ist beschlossen worden, am 16. Oktober nur die Eintretensdebatte zu führen. Die eingereichten Anträge betreffen 88 Artikel, d.h. ca. die Hälfte der GO-Artikel, und zu verschiedenen Artikeln sind mehrere Anträge eingereicht worden. Viele Anträge sind redaktioneller Natur und werden im Rat nicht viel zu diskutieren geben. Andere Anträge, z.B. zu Art. 5, werden lange Diskussionen auslösen, was auch angebracht ist. Die SP hat die Anträge am letzten Dienstag behandelt und ist für die heutige Stadtratssitzung seriös vorbereitet. Barbara Geiser glaubt, dass es richtig ist, dass nun die Legislative zu Wort kommt. Heute wird der Rat über Inhalte beschliessen. Jeder Beschluss des Stadtrats geht aber zurück in die Kommission und in die Projektleitung, wird juristisch und gesetzestechisch überprüft und allenfalls redaktionell zuhanden der 2. Lesung überarbeitet. Barbara Geiser bittet den Rat, den Verschiebungsantrag von Christoph Stalder abzulehnen.

Ernst Stauffer (SD) hat sich an der Fraktionspräsidienkonferenz vehement dafür eingesetzt, dass alle Stadtratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, beigezogen werden. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Nun soll Luzius Theiler doch noch beigezogen werden. Die SD-Fraktion lehnt diesen Antrag heute ab.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* erinnert den Rat an die Spielregeln. Die Spezialkommission nahm die Aufgabe wahr, den Entwurf des Gemeinderats vorzubereiten und Anträge zu stellen. Den Fraktionen lagen der Entwurf des Gemeinderats und die Anträge der Spezialkommission vor. Die Fraktionen stellten in Kenntnis dieser Unterlagen weitere Anträge. Es ist nicht an der Kommission, auch Anträge aus dem Rat vorzubereiten. Es ist am Rat, die Anträge der Spezialkommission, der Fraktionen und einzelner Ratsmitglieder zu beraten und Beschlüsse zuhanden der 2. Lesung zu fassen. Der Stadtpräsident bittet den Rat, den Antrag von Christoph Stalder abzulehnen und mit der Detailberatung zu beginnen.

Adrian Haas (FDP) bestätigt, dass es im Nationlrat und im Grossen Rat üblich sei, dass viele Anträge in der Session behandelt werden. Der Stadtrat hat jedoch wenig Erfahrung in Sachen Beratung von Reglementen und hat bereits schlechte Erfahrungen mit kurzfristig eingereichten Anträgen gemacht (Parkgebühren-, Tourismusreglement). Die letzten Anträge zur Totalrevision GO wurden den Ratsmitgliedern vor zwei Tagen zugestellt. Die revidierte Gemeindeordnung soll für die nächsten 15 Jahre gelten. Die Ratsmitglieder sollten sich mit den Anträgen seriös befassen können, bevor der Rat darüber entscheidet. Adrian Haas bittet deshalb den Rat, dem Antrag Stalder zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Christoph Stalder mit 41 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Vorsitzender: Die Präsidentin der Spezialkommission bittet um eine Korrektur auf S. 27 der Synopse: Absatz 3 neu (Fassung Spezialkommission) muss gestrichen werden, da dieser Absatz in der Spezialkommission abgelehnt worden ist.

Elsi Meyer (SP) beantragt dem Rat im Namen ihrer Fraktion, die Redezeit von 5 auf 4 Minuten zu reduzieren. Wir sind überzeugt, dass das Wesentliche innerhalb von 4 Minuten gesagt werden kann. Dies ermöglicht, dass sich viele äussern können und das Reglement innert kürzerer Zeit beraten werden kann.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 52 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Ordentliches Traktandum

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung Detailberatung

Detailberatung

Präambel

Antrag Spezialkommission:

Im Bewusstsein der Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen, in der Absicht, ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem die Menschen solidarisch in einer gerechten Ordnung zusammenleben, im Willen, Freiheit und Recht vor Übergriffen der Macht zu schützen und den in der europäischen Menschenrechtskonvention, der Bundes- und der Kantonsverfassung enthaltenen Menschenrechten, Grundrechten, Sozialrechten und Sozialzielen Nachachtung zu verschaffen, wird folgende Gemeindeordnung erlassen:

Antrag SVP: Keine Präambel

Antrag SD:

In der Absicht, Freiheit und Recht zu schützen und ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem alle in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben, wird folgende Gemeindeordnung erlassen:

Antrag Lilo Lauterburg: Keine Präambel oder

In der Absicht, ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem die Menschen solidarisch in einer gerechten Ordnung zusammenleben, im Bewusstsein der Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen, im Willen, Freiheit und Recht zu schützen, den Menschenrechten und der Bundes- und Kantonsverfassung Nachachtung zu verschaffen, wird folgende Gemeindeordnung erlassen:

Für *Sven Baumann* (LdU) ist es eine Ehre und ein feierlicher Moment, die Detailberatung der GO-Revision eröffnen zu können. Gerade diese Feierlichkeit spielt bei der Präambel eine gewisse Rolle. Will und braucht die Stadt Bern eine Präambel? Die Spezialkommission hat es sich in der Grundsatzfrage nicht einfach gemacht. Die Mehrheit der Kommission hat sich schliesslich für eine Präambel entschieden. Die neue Gemeindeordnung von Luzern sowie die Kantons- und die Bundesverfassung kennen entsprechende Einleitungen. Juristisch gesehen stellt die Präambel "eine feierliche und würdevolle Einleitung zur Verfassung dar". Sie ist Ziel- und Absichtserklärung, der keine materielle Gesetzeskraft zukommt, weshalb sie unverbindlich bleiben muss. Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben ist jedoch ein Gemeinwesen gehalten, die in der Präambel formulierten Ziele zu verfolgen. Insofern kommt ihr dennoch Bedeutung zu. Vor allem zwei Gründe sprechen nach Ansicht der Kommissionsmehrheit für eine Präambel: Die GO ist kein normales Reglement mit technischen Vorschriften, sondern die grundlegende Ordnung der Stadt Bern, die Gemeindeverfassung, das Fundament der Stadt Bern. Es steht ihr deshalb zu, mit einer gewissen feierlichen Absichtserklärung eingeleitet zu werden. Dies soll den Leserinnen und Lesern auch zeigen, dass es hier um etwas Besonderes geht. Die Kommission hat ferner lange und eingehend darüber diskutiert, ob in die GO ein eigentlicher Grundrechtskatalog aufgenommen werden soll. Sie gelangte schliesslich zur Überzeugung, dass es keinen Sinn mache, Rechte aufzunehmen, die ohnehin bereits in der Bundes- oder Kantonsverfassung verankert und für die Stadt verbindlich sind. Da die Kommission diese Grundrechte jedoch nicht völlig unerwähnt lassen wollte, entschied sie sich für eine entsprechende Präambel. Damit wird der Verfassungscharakter der GO betont und ihre Leserfreundlichkeit erhöht. Die Frage der Präambel darf nicht überbewertet, jedoch auch nicht unterschätzt werden. Sie sollte nicht für eine politisch ideologische Grundsatzdiskussion missbraucht werden. Eine schlanke GO mag schön sein, eine gewisse Feierlichkeit und ein Bekenntnis zur

Verantwortung gegenüber Umwelt, Mitmenschen und zukünftigen Generationen hat die GO jedoch verdient.

Bernhard Hess begründet den Antrag der Schweizer Demokraten. Auch wir sind für die Aufnahme einer Präambel, finden die Fassung der Spezialkommission aber zu lang, und sie enthält allzuviel RGM-Ideologie. Wir setzen uns für eine kurze Präambel ein. Unser Vorschlag entspricht der Präambel einiger Gemeinden und derjenigen der Kantonsverfassung. Nebst den weltlichen Grundsätzen möchten wir auch die Schöpfung erwähnt haben und lehnen eine atheistische Formulierung à la RGM ab.

Lilo Lauterburg (GFL): Eine Präambel ist gemäss Duden eine feierliche Erklärung zu einer Verfassungsurkunde oder zu einem Staatsvertrag, etwas, das offenbar für eine relativ hohe Sphäre gedacht ist. Zwei Präambeln gelten bereits für die Stadt Bern, nämlich diejenigen der Bundes- und der Kantonsverfassung. Lilo Lauterburg findet die Reihenfolge im Vorschlag der Spezialkommission der Sache nicht angepasst und den Rahmen einer Präambel sprengend. Sie hat mit ihrem kürzeren Vorschlag versucht, inhaltlich demjenigen der Kommission zu entsprechen und das Ganze lesbarer zu formulieren.

Beat Schori (SVP) hält fest, dass die Kommission dieser Präambel mit 6 : 5 Stimmen zugestimmt habe. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die in der Präambel enthaltenen Aussagen in eine Regierungserklärung gehören und nicht in eine GO. Welchen Mehrwert oder welchen Schaden bringt der Stadt eine Präambel? Es lässt sich kein Mehrwert erkennen, da eine Präambel ein Vorwort ohne verbindlichen Charakter ist. Sollte die von der Spezialkommission vorgeschlagene Formulierung aufgenommen werden, bildete sie eine Angriffsfläche im Abstimmungskampf, was zu Kosten führen kann, wenn die GO beim Volk keine Mehrheit findet. Aus diesen Gründen lehnen wir eine Präambel ab.

Marie-Louise Durrer (SP) verweist auf Aussagen von Prof. Peter Häberli im Rahmen der Teilrevision der St.Galler Verfassung: "Betrachtet man eine Präambel von der kulturellen Seite, gleicht sie der Ouvertüre einer Oper oder einem Prolog in einem Theaterstück. In einer Präambel findet man die Elemente eines politischen Gemeinwesens, die seine Identität bestimmen. Sie ist wie eine Verfassung in der Verfassung und soll die Essenz des Gesetzeswerkes, das sie einleitet, widerspiegeln. Aus der Präambel soll abgelesen werden können, wohin das Gemeinwesen in der Zukunft hinsteuern will, und sie hat eine integrierende Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger." Der Entwurf des Gemeinderats beginnt mit Art. 1. Es wurde darauf hingewiesen, eine Präambel habe keine rechtliche Bedeutung. Zudem sei eine Gemeindeordnung keine Verfassung und sei eingebettet in das übergeordnete Recht. Die SP-Fraktion kämpfte von Anfang an für eine Präambel, denn sie findet, dass in der Gemeindeordnung grundlegende Bestimmungen zur Menschenwürde, wie sie in den Grundrechten festgeschrieben sind, nicht fehlen dürfen. Wer die GO in die Hand nimmt, soll daran erinnert werden, dass es Menschenrechte gibt und dass sie für alle Menschen in dieser Stadt gelten. Für die SP ist die Tatsache, dass Städte eine Vorreiterrolle haben, ein Grund, eine Präambel in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Eine Präambel ist ein guter Platz für einen Grundrechtskatalog in der GO. Die SP-Fraktion findet jedoch, dass gerade Stadtbevölkerungen die Religion weiter gefasst verstehen, als nur gerade im Sinne des Christentums. Die schlichte Formulierung der Spezialkommission passt gut in die GO der Stadt Bern.

Annemarie Lehmann (FDP) ist mit ihrer Fraktion nach wie vor der Ansicht, dass eine Präambel nicht notwendig ist, weil die Grundordnung der Stadt Bern nicht Verfassungsrang hat. Die GO bleibt ein Arbeitsinstrument, das nicht überbewertet werden sollte. Die Diskussionen in der Spezialkommission und in der FDP-Fraktion haben gezeigt, dass eine Absichtserklärung am Anfang der GO dann Sinn macht, wenn im Gegenzug auf eine Aufzählung von Grund- und Sozialrechten verzichtet wird. In dem Sinn können wir mit einer Präambel leben, d.h. wir geben der Formulierung von Lilo Lauterburg den Vorzug.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Eine Aufgabe der Exekutive ist es, darauf zu achten, dass bei einem solchen Werk gewisse Grundsätze klar eingehalten werden. Eine Gemeindeordnung ist ein Reglement, dem kein Verfassungscharakter zukommt, d.h. sie ist andern Reglementen rechtlich nicht übergeordnet. Politisch kommt einer GO zwar ein besonderer Stellenwert zu, andererseits können mit einem andern vom Volk zu verabschiedenden Reglement Gemeindeordnungsbestimmungen abgeändert werden. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat gegen eine Präambel.

Beschlüsse

1. Der Rat bejaht eine Präambel grundsätzlich mit 41 : 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der Antrag von Lilo Lauterburg obsiegt demjenigen der SD-Fraktion mit 52 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
3. Der Vorschlag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag Lilo Lauterburg mit 37 : 28 Stimmen.

Artikel 1, 2, 3 und 4: Keine Bemerkungen

Artikel 5 Gleichstellung von Mann und Frau

Antrag Spezialkommission:

1 Die Stadt fördert, **insbesondere als Arbeitgeberin**, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann.

2 **Sie setzt sich für eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den städtischen Behörden ein.**

3 **Sie führt eine Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann.**

Antrag SVP-Fraktion:

Die Stadt fördert die Gleichstellung von Frau und Mann.

Antrag SD-Fraktion:

Ablehnung von Abs. 2 und 3 Vorschlag Spezialkommission.

Ursula Hirt (GB) zu den Abs. 1 und 3 Vorschlag Spezialkommission: Der Mehrheit der Kommission war es ein Anliegen, dass die Stadt als Arbeitgeberin explizit erwähnt wird, weil sie in diesem Bereich tatsächlich Einfluss nehmen kann. Sie soll auch eine Vorbildfunktion - nicht zuletzt als Auftraggeberin - gegenüber der Wirtschaft wahrnehmen. Zudem soll die Fachstelle für Gleichstellung analog der Ombudsstelle in der GO verankert werden. Dies wertet ihre Position auf und garantiert, dass sie ein fester Bestandteil der Stadtverwaltung ist und bleibt. Diese Fachstelle entspricht nicht nur einem momentanen Bedürfnis, sondern soll mithelfen, den Gleichstellungsauftrag gemäss Bundesverfassung umzusetzen.

Barbara Geiser (SP) zu Abs. 2 Spezialkommission: Eine Stadt, die sich zum Ziel setzt, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu realisieren, sollte sich auch zu den Vertretungen in den Behörden äussern. Beide Geschlechter sollten in allen Behörden angemessen vertreten sein. Dass es in der Schweiz oft mehrere Anläufe braucht, um ein neues Anliegen durchzubringen, ist klar. Die Spezialkommission macht mit Abs. 2 jedoch keinen Quotenvorschlag. Die Projektleitung hat verschiedene Vorschläge unterbreitet. Die Spezialkommission unterbreitet einen sanften Vorschlag mit der Zielsetzung einer angemessenen Vertretung beider Geschlechter in den Behörden. Die Formulierung lässt bei der Ausführung einen grossen Spielraum offen. Es könnte aufgezeigt werden, wie innerhalb der Parteien dafür gesorgt werden kann, dass Frauen Wahlchancen erhalten usw. Der Rat möge diesem Vorschlag zustimmen, auch wenn ihm die Spezialkommission mit 6 : 5 Stimmen zugestimmt hat.

Christoph Stalder (FDP) bittet den Rat im Namen der Kommissionsminderheit, Abs. 3 abzulehnen, da ihm nicht dieser Verfassungsrang zugeordnet werden kann (gehört in ein nachgelagertes Reglement).

Erika Siegenthaler (SVP) begründet den Antrag ihrer Fraktion. Wir sind der Meinung, eine GO sollte klare Aussagen machen und leserlich sein. Sie erinnert die Kommissionspräsidentin daran, dass die Quotenregelung vom Volk abgelehnt worden ist. Es wäre falsch, diese durch eine Hintertüre in die GO hineinzuschmuggeln. Der Rat möge dem SVP-Antrag zustimmen.

Bernhard Hess (SD) meint, es zeuge von einem falschen Demokratieverständnis, wenn relativ rasch nach einer negativen Volksabstimmung ein Begehren wieder aufgenommen werden soll, und zwar mittels Einbau in einen GO-Artikel. Es wird relativ einfach, die GO in der Volksabstimmung zu bekämpfen, wenn solche Sachen aufgenommen werden. Dasselbe gilt für die Fachstelle für Frau und Mann. Damit wird das Fuder überladen.

Irène Marti Anliker (SP): Es ist auch für die SP-Fraktion klar, dass die Quoteninitiative vom Volk abgelehnt worden ist. Es wird hier bloss eine angemessene Vertretung beider Geschlechter verlangt, was einer Stadt gut ansteht. Die Frauen sind nach wie vor benachteiligt, und es sind immer noch spezielle Anstrengungen zugunsten einer tatsächlichen Gleichstellung nötig. Die SP-Fraktion findet es nötig, dass eine städtische GO eine solche Bestimmung enthält. Dies entspricht einer klaren politischen Gewichtung. Irène Marti Anliker erinnert daran, dass z.B. der Vorstand des Spitalverbands, abgesehen von Ursula Begert als Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin der Stadt Bern, ein reines Männergremium sei. Mit Abs. 2 würden Gemeinderat und Stadtrat befähigt, Druck auszuüben, damit ein solches Gremium anders zusammengesetzt wird.

Michael Burkard (JF) unterstützt Abs. 1 und 2. Bei Abs. 3 geht es nicht um die Quoteninitiative, sondern um die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Eine Verwaltungseinheit gehört nicht in eine GO. Es soll darüber politisch diskutiert werden können. Die Ombudsstelle jedoch ist eine selbständige Organisationseinheit und untersteht nicht den übrigen Verwaltungsstrukturen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Eine Gemeindeordnung ausarbeiten, ist ein politischer Akt, und der Inhalt einer GO ist politisch. Der Vorschlag des Gemeinderats beinhaltet das Wort "tatsächlich" wie die Kantonsverfassung, weil er damit zum Ausdruck bringen will, dass er eine Gleichstellung auch verwirklichen will. Die tatsächliche Gleichstellung gilt für alle Tätigkeiten der Verwaltung, auch für die Stadt als Arbeitgeberin. Der Gemeinderat schlägt aus folgenden Gründen nur einen Absatz vor: Eine Quotenregelung ist vom Volk verworfen worden, und der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Fragen der Vertretung beider Geschlechter im Reglement über die politischen Rechte geregelt werden sollten. Der Gemeinderat nennt in der GO nirgends eine Verwaltungsabteilung, damit keine Abteilung bevorzugt behandelt wird. Solche Bestimmungen gehören in einen nachgeordneten Erlass. Der Gemeinderat bittet den Rat, seinem Vorschlag zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag der SD-Fraktion zu **Abs. 2** wird mit 52 : 16 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag der SD-Fraktion zu **Abs. 3** wird mit 38 : 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt demjenigen der SVP mit 42 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung.
4. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Vorschlag des Gemeinderats mit 40 : 27 Stimmen.

Artikel 6 Ausländerinnen und Ausländer

Antrag Spezialkommission:

1 Die Stadt fördert die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen.

2 Sie unterstützt Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung.

Antrag SVP-Fraktion:

Die Stadt fördert die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Antrag Fraktion GB/JA!:

1 Die Stadt fördert die strukturelle Integration ...

Antrag SVP-Fraktion: Absatz 2 streichen

Antrag Luzius Theiler (GPB):

3 (neu) Sie schützt die Rechte von Flüchtlingen und anderen vorübergehend in Bern ansässigen Ausländerinnen und Ausländer. Sie wendet fremdenpolizeiliche Massnahmen und Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht nur mit grösstmöglicher Zurückhaltung an.

Antrag SD-Fraktion: ganzen Artikel streichen

Christoph Stalder (FDP): Der Abs. 1 *Spezialkommission* ist eine Kombination von Abs. 1 und 2 des gemeinderätlichen Vorschlags. Er bittet den Rat, der Version *Spezialkommission* zuzustimmen.

Silvia Aepli (GFL) zu Abs. 2 *Spezialkommission*, der eigentlich durch die Abstimmung von 1994 über die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer auf eidgenössischer Ebene angeregt wurde. Diese Abstimmung scheiterte am Ständemehr. In der Stadt Bern wurde die Vorlage jedoch deutlich angenommen. Der Gemeinderat hat aufgrund eines Postulats von Sylvia Spring Hunziker die Totalrevision des Einbürgerungsreglements an die Hand genommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Beim Antrag der *Spezialkommission* geht es um eine Absichtserklärung gegenüber dem Bund. Das Verfahren könnte vereinfacht werden. Die städtischen Behörden sollen verpflichtet werden, ihre Bemühungen nicht nur auf die Gemeindekompetenzen zu beschränken, sondern dieses Anliegen auch gegenüber dem Bund zu vertreten.

Hans-Ulrich Gränicher (SVP) ist froh über die klaren Aussagen des Stadtpräsidenten zu Art. 5. Er wies darauf hin, dass es sich um politische Aussagen handle, wenn verschiedene Artikel ergänzt werden. Die SVP will mit ihrem kurzen Antrag zeigen, dass sie die Integration der ausländischen Bevölkerung ernst nimmt. Wir wehren uns jedoch dagegen, dass politische Absichtserklärungen wie eine Mitwirkung postuliert werden und lehnen deshalb Abs. 1 *Spezialkommission* ab. Über Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung kann zwar diskutiert werden, sie muss jedoch nicht in einen GO-Artikel aufgenommen werden.

Annemarie Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Eine tatsächliche Integration bedeutet, dass strukturelle Barrieren nicht mehr da sind und eine tatsächliche Integration möglich ist. Es geht nun um die tatsächliche Umsetzung des Ausländergesetzes. Im neusten Konzept für Migrationspolitik, das der Bundesrat in Auftrag gegeben hat, steht, dass die strukturelle Integration ein wesentlicher Bestandteil einer auch arbeitsmarktpolitischen Ausländerpolitik ist. Ausländer, die einen Teil der Wohnbevölkerung ausmachen, sollen auch gemäss neuem Migrationsbericht strukturell integriert werden, d.h. vor allem in der Berufs- und Arbeitswelt sowie in Schule und Bildung. Wenn die strukturelle Integration ernst genommen wird, sind die Chancen auch für die ausländische Wohnbevölkerung in diesen Bereichen die gleichen wie für die einheimische Wohnbevölkerung.

Luzius Theiler (GPB): Die Anträge der *Spezialkommission* betreffen nur diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die schon viele Jahre in Bern leben. Nur sie können integriert werden, mitwirken und erleichtert eingebürgert werden. Völlig vergessen gingen die vielen Ausländerinnen und Ausländer, die nur kurze Zeit in Bern wohnen: Asylbewerber/Asylbewerberinnen, Flüchtlinge, Leute mit nur einer provisorischen Niederlassung. Auch für sie tragen wir Verantwortung, denn sie sind auch Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn auch nur auf Zeit. In letzter Zeit wird sehr viel über die Flüchtlingspolitik der Schweiz im 2. Weltkrieg diskutiert. Es ist viel schwieriger, heute eine Politik von Toleranz, von Grosszügigkeit gegenüber politisch Verfolgten zu betreiben und zu vertreten, die auch in einer Historikerkommission, die in 50 Jahren eingesetzt wird, Bestand hält. Wir sollten zeigen, dass wir aus der Vergangenheit Lehren gezogen haben, etwas davon in unserer Gemeindeordnung umsetzen und Widerstand leisten, wenn der Bund verlangt, dass Flüchtlinge aus Kriegsgebieten wie aus Kosovo heimgeschafft werden sollen.

Bernhard Hess (SD) setzt sich im Namen seiner Fraktion für die Streichung des ganzen Artikels ein. Gemäss unserem Parteiprogramm und unserem Wählerauftrag müssen wir Art. 6 in dieser Form bekämpfen. Es entspricht einem sehr komischen Rechtsverständnis, wenn behauptet wird, dass die Rechte der Flüchtlinge nicht schon heute geschützt seien. Der 1. Satz des Antrags Theiler ist völlig überflüssig. Eine grösstmögliche Zurückhaltung bei der Anwendung der fremdenpolizeilichen Massnahmen bedeutete den Bankrott der polizeilichen Massnahmen, da sehr viele Asylbewerber mit Drogen handeln. Wir lehnen den Antrag Theiler ab. Erleichterten Einbürgerungen wird unsere Fraktion nie zustimmen und wenn nötig das Referendum ergreifen, d.h. wir lehnen Abs. 2 Fassung *Spezialkommission* ab. Eine strukturelle Integration bedeutet gemäss Parteibuch der Fraktion GB/JA! eine Ausländerbevorzugung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Peter Stucki (EVP) meint, je besser die ausländische Bevölkerung in der Stadt Bern integriert sei, desto konfliktärmer sei das Zusammenleben zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung. Die Mitwirkung ist eine Voraussetzung für eine Integration. Es ist richtig, dass sie in der GO festgehalten wird. Die Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung zeigte, dass dieser Frage gegenüber in der Stadt Bern eine grosse Akzeptanz besteht. Abs. 2 entspricht deshalb auch einem Volksauftrag in der Stadt Bern.

Sylvia Spring Hunziker (SP): Unsere Fraktion unterstützt die Anträge der Spezialkommission voll und ganz. Es stimmt, dass eine Bevölkerungsgruppe nicht berücksichtigt worden ist. Deshalb können wir dem 1. Absatz des Art. 3 neu von Luzius Theiler zustimmen. Den zweiten Teil des Antrags Theiler lehnen wir ab, da er eine andere Ebene tangiert.

Bernhard Hess (SD) hält fest, dass die Schweizer Demokraten die GO in der Volksabstimmung bekämpfen werden, falls der Antrag Theiler aufgenommen wird.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* kann im Namen des Gemeinderats Abs. 1 der Fassung Spezialkommission zustimmen. Der Gemeinderat verfolgt in der GO eine konsequente Haltung, indem er nichts in die GO aufnehmen will, bei dem keine Handlungsmöglichkeit besteht, da andernorts geregelt. Abs. 2 neu betrifft eine solche Regelung. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission wissen, dass sich die Stadt an die Vorgaben von Bund und Kanton halten muss. Der Gemeinderat lehnt Abs. 2 Spezialkommission und die Anträge aus dem Rat ab. Mit dem 1. Satz des Antrags Theiler wird etwas proklamiert, worin eine Gemeinde keinen Handlungsspielraum hat und womit bei den einen falsche Hoffnungen geweckt werden und bei andern Widerstand gefördert wird. Der Polizeidirektor bittet den Rat, den ganzen Antrag Theiler abzulehnen.

Luzius Theiler (GPB) hält an seinem ganzen Antrag fest. Die Gemeinden sollten ihren Handlungsspielraum wahrnehmen. Er ist froh, dass die SP-Fraktion wenigstens den 1. Teil seines Antrags unterstützt.

Adrian Haas (FDP) unterstützt im Namen seiner Fraktion die beiden Anträge der Spezialkommission. Falls jedoch der Antrag Theiler für einen neuen Abs. 3 aufgenommen wird, muss die Fraktion FDP den ganzen Artikel Spezialkommission ablehnen und dem Gemeinderatsantrag zustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag GB/JA! wird mit 50 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
 2. Der Antrag Spezialkommission (**Abs. 1 und 2**) obsiegt dem Antrag SVP-Fraktion mit 51 : 11 Stimmen.
 3. Der Antrag Spezialkommission obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 53 : 11 Stimmen.
 4. Der Antrag Luzius Theiler (**1. Teil**) wird mit 29 : 25 Stimmen bei 10 Enthaltungen gutgeheissen.
 5. Der 2. Teil des Antrags Luzius Theiler wird mit 55 : 9 Stimmen abgelehnt.
 6. Der Antrag SD-Fraktion wird mit 43 : 12 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.
 7. Der so bereinigte Artikel obsiegt dem Vorschlag GR mit 33 : 23 Stimmen.
- Artikel 6 besteht somit aus Abs.1 und 2 Spezialkommission und Art. 3 neu = 1. Teil Antrag Theiler.

Artikel 7 Erhaltung und Schutz von Umwelt, Natur und Kulturgütern

Antrag Spezialkommission:

1 Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt so gering wie möglich. **Bei Gleichwertigkeit der Interessen** hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor anderen städtischen Aufgaben.

2 Die dadurch anfallenden Kosten werden von der Stadt nach dem Verursacherprinzip belastet.

3 Die Stadt erhält und schützt ... (Abs. 2 GR)

Antrag SVP-Fraktion:

1 Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt so gering wie möglich. **(Rest streichen)**

Antrag SP-Fraktion:

1 Die Stadt Bern trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und **reduziert die Belastung der Umwelt in ihrem Einflussbereich entsprechend den technologischen Möglichkeiten auf das Minimum. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat Vorrang vor anderen städtischen Aufgaben.**

Antrag Kurt Rüeggsegger (FPS):

1 ... die Erfüllung dieser Aufgabe hat **in der Regel** Vorrang ...

Antrag SD-Fraktion:
Ablehnung von Abs. 2 Fassung Spezialkommission

Antrag FDP-Fraktion:
(falls Variante Spezialkommission gegenüber GR obsiegt):

2 Die dadurch anfallenden Kosten werden von der Stadt in der Regel nach dem Verursacherprinzip belastet.

Annemarie Lehmann (FDP) zu Abs. 1 Spezialkommission: Die Kommission geht mit dem Gemeinderat darin einig, dass eine Bestimmung zur Umwelt in eine moderne GO gehört. Der 2. Satz des gemeinderätlichen Antrags enthält eine Formulierung, die Missverständnisse auslösen könnte, weil er in seiner Absolutheit selbst vom Gemeinderat nicht erfüllbar ist. Die FDP schlug der Kommission vor, die Absichtserklärung des Gemeinderats zu verdeutlichen, damit im Falle der Gleichwertigkeit der Interessen der Umwelt Vorrang gegeben wird.

Silvia Aepli (GFL) zu Abs. 2 Spezialkommission: In Handhabung und Gesetzgebung zur Umweltproblematik ist das Verursacherprinzip ein zentraler Faktor. Die Mehrheit der Kommission erachtet es deshalb als richtig und der Sache angemessen, dies in der GO explizit zu verankern. Bei der Umsetzung des Verursacherprinzips werden meistens viele Wenn und Aber vorgebracht oder die Verursacher sind nicht klar definiert. Es wird aber auf Bundesebene bereits festgehalten, und zwar ohne Wenn und Aber. Die Abschwächung *in der Regel* widerspricht somit dem Bundesgesetz. Wir sind uns bewusst, dass das Verursacherprinzip heute noch nicht konsequent umgesetzt wird. Gerade deshalb sollte es in der GO verankert werden, womit eine bessere Ausgangslage für die Durchsetzbarkeit geschaffen wird. Die Umsetzung ist eine Daueraufgabe, laufende Anpassungen sind nötig.

*Annemarie Lehmann (FDP) vertritt mit der Kommissionsminderheit die Meinung, es brauche diesen Absatz 2 nicht, weil das Verursacherprinzip in der Kantonsverfassung in Art. 31 Abs. 5 bereits verankert sei, der auch für Bern Gültigkeit habe. Der Kanton hat sich dafür ausgesprochen, dass die Kosten von Massnahmen *in der Regel* überwält werden sollen. Eine unterschiedliche Formulierung Kanton/Gemeinde gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass, und der Inhalt von Abs. 2 bedeutet eine Täuschung, da gewisse Umweltkosten nicht überwält und nicht losgelöst von den umliegenden Gemeinden gesehen werden können.*

Thomas Fuchs (JSVP) bittet den Rat, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen. Diese Aussage ist klar genug. Es sollte nicht mit Prioritäten gearbeitet werden.

Adrian Haas (FDP): Das reine Verursacherprinzip kann nicht für alle Gebühren angewendet werden. Bei der Kehrichtsackgebühr besteht z.B. eine Zweiteilung: Grundgebühr (nicht nach dem Verursacherprinzip berechnet) und eine Kehrichtsackgebühr (nach dem Verursacherprinzip berechnet). Es wäre nicht möglich, die Kehrichtsackgebühren so hoch anzusetzen, dass auch die Grundgebühr darin integriert wäre. Folge davon: Kehrichttourismus oder zunehmende wilde Entsorgung. Deshalb schlagen wir *in der Regel* vor.

*Ueli Stüchelberger (GFL) gibt bekannt, dass seine Fraktion Abs. 1 und 3 (2) der gemeinderätlichen Fassung und Abs. 2 Fassung Spezialkommission zustimmen werde. Die Formulierung ist gut, eine Wertung wurde vorgenommen und beinhaltet ein Bekenntnis für künftige Generationen. Der Antrag SVP ist weniger deutlich als der Vorschlag des Gemeinderats, die SP schränkt zu Unrecht ein und *in der Regel* finden wir überflüssig, denn eine GO sollte die Grundsätze enthalten.*

Edith Madl Kubik (SP): Wir möchten uns mit unserem Antrag keineswegs nur auf die technologischen und technischen Umweltschutzmöglichkeiten beschränken. Uns scheint der Vorschlag der Spezialkommission zu unbestimmt. Wir möchten ihn verstärken. In diesem Artikel wird der Grundsatz, dass die Stadt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen tragen will und die Belastung der Umwelt reduziert werden soll, festgehalten. In der *Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen* ist inbegriffen, dass sich die Stadt darum bemüht, die Möglichkeiten, zu den natürlichen Lebensgrundlagen Sorge zu tragen, zu vermitteln. Als zweiten Satz bevorzugen wir die gemeinderätliche Fassung gegenüber derjenigen der Spezialkommission, weil sie bestimmter ist und wir unterstützen Abs. 2 neu der Spezialkommission.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Der Gemeinderat könnte Abs. 1 der Fassung Spezialkommission zustimmen, weil *bei Gleichwertigkeit der Interessen* klar zum Ausdruck bringt, dass ein Abwägen stattfinden muss, was dazu zwingt, die umweltfreundliche Variante zu bevorzugen. Abs. 2 neu der Spezialkommission lehnt der Gemeinderat jedoch ab, weil mit dieser Formulierung zuviel versprochen wird, denn das übergeordnete Recht gibt sehr vieles vor. Es besteht auf Gemeindeebene ein sehr kleiner Handlungsspielraum. Die Stadt Bern bringt jedoch beim Bund immer wieder verschiedene Anliegen vor.

Beschlüsse

1. Der Antrag Kurt Rügsegger **zu Abs. 1** wird mit 43 : 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der SP-Antrag obsiegt demjenigen der SVP mit 40 : 23 Stimmen.
3. Der SP-Antrag obsiegt demjenigen der Spezialkommission mit 31 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.
4. Der Vorschlag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag der SP-Fraktion mit 35 : 26 Stimmen.
5. Der Antrag Spezialkommission **zu Abs. 2** obsiegt demjenigen der FDP-Fraktion mit 35 : 29 Stimmen.
6. Mit 37 : 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschliesst der Rat Aufnahme eines Abs. 2 gemäss Formulierung Spezialkommission.
7. Der Rat stimmt einem gemäss den obigen Beschlüssen geänderten Artikel 7 mit 37 : 26 Stimmen zu.

Artikel 7 besteht somit aus Abs. 1 Fassung GR, Abs. 2 neu Spezialkommission und Abs. 3 = Abs. 2 GR.

Artikel 8 Raum- und Bauordnung, Erschliessung

Antrag Stückelberger:

Marginalie: Raumordnung

1 Die Stadt stellt eine haushälterische Nutzung des Bodens und die Erhaltung von Erholungsraum sicher.

2 Sie berücksichtigt dabei die verschiedenartigen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie den Schutz der Umwelt.

Antrag SVP-Fraktion:

Absatz 2 streichen

Ueli Stückelberger (GFL) begründet seinen Antrag: Es besteht die Tendenz, vieles, das bereits in der Kantonsverfassung steht, in der GO zu wiederholen. Für diese Haltung sprechen gute Gründe: Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Grundsätze aus der GO herauslesen können. Aus diesem Grund sollte auch eine Grundhaltung zur Raumordnung aufgenommen werden. Der Vorschlag des Gemeinderats befriedigt Ueli Stückelberger nicht. Kann eine Raumordnung gesichert werden? *Erlässt ihr Baurecht und versieht die Baupolizei* sind Aufgaben, die im kantonalen Baugesetz geregelt werden. Und dass die Stadt Bern die Erschliessung sicherstellen muss, ergibt sich klar aus dem kantonalen Baugesetz. Sein Antrag lehnt sich an die Kantonsverfassung an (Art. 33). Er hat versucht, den Artikel mit Inhalt zu füllen. Ueli Stückelberger bittet den Rat, seinem Antrag zuzustimmen und damit einen griffigen Raumordnungsartikel in die GO aufzunehmen.

Peter Linder (SVP) ist mit seiner Fraktion der Meinung, auf Abs. 2 könne verzichtet werden, da die Erschliessung von Grundstücken im kantonalen Baugesetz geregelt sei. Es kommt nicht selten vor, dass Erschliessungen von Bauherrschaften übernommen werden, womit für die Stadt Kosten gespart werden können. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

Adrian Haas (FDP) entgegnet Ueli Stückelberger, auch sein Antrag enthalte reine Selbstverständlichkeiten, die bereits im Raumplanungs- und im Umweltschutzgesetz enthalten sind. Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag jedoch zustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* lehnt den Antrag Stückelberger im Namen des Gemeinderats ab. Im kantonalen Recht werden Baurecht und Baupolizei geregelt, das kantonale Recht sagt jedoch, dass die Gemeinden eigene Erlasse erarbeiten können. Wofür keine Erlasse vorliegen, gilt das kantonale Recht. Für Gemeinden, welche keine eigene Baupolizei haben, was für die meisten Gemeinden im Kanton Bern der Fall ist, entscheidet der Regierungsrat. Mit Abs. 1 Fassung GR wird gesagt, dass die Möglichkeiten, die uns das kantonale Recht gibt, weiterhin ausgeschöpft

werden sollen. Die Stadt Bern will die gegebene Gestaltungsfreiheit wahrnehmen. Die Erschliessung gehört dazu. In Art. 7 ist zudem der Grundsatz bereits enthalten. Der Stadtpräsident bittet den Rat, der Fassung GR zuzustimmen und den Antrag Stückelberger abzulehnen.

Elsi Meyer (SP): Unsere Fraktion hat beschlossen, den Antrag Stückelberger zu unterstützen. Die Begründung des Stadtpräsidenten findet sie jedoch einleuchtend, sieht jedoch keinen Konflikt zwischen den beiden Anträgen. Sie bittet deshalb, diese beiden Anträge zuhanden der 2. Lesung zu überprüfen.

Für *Ueli Stückelberger (GFL)* ist klar, dass die Stadt den vom kantonalen Recht eingeräumten Handlungsspielraum wahrnehmen muss. Er verweist jedoch auf Art. 3: *Die Stadt erlässt eigenes Recht*, der genügend aussagt. Es müssen nicht alle Kompetenzen, die vom Kanton den Gemeinden eingeräumt werden, in der GO wiederholt werden. Er hält seinen Antrag aufrecht, ist jedoch damit einverstanden, dass die Formulierung zuhanden der 2. Lesung überprüft wird.

Der *Stadtpräsident* hält dem Vorredner entgegen, genau dort, wo das übergeordnete Recht Handlungsspielräume offen lasse, müsse in wichtigen Bereichen festgehalten werden, dass die Stadt diesen Spielraum ausschöpfen will, dass diese Ausschöpfung eine Aufgabe der Stadt ist. Wenn der Rat eine Ergänzung zum GR-Vorschlag wünscht, kann dies zuhanden der 2. Lesung geprüft werden. Falls dem Antrag Stückelberger zugestimmt wird, sollte mindestens ein Hinweis auf Baurecht und Baupolizei darin aufgenommen werden.

Adrian Haas (FDP) findet, ob Abs. 1 in die GO aufgenommen werde oder nicht, ändere nichts, denn aufgrund des kantonalen Rechts habe die Stadt Bern ohnehin einen Handlungsspielraum im Bereich Erlass einer Grundordnung und müsse eine Baupolizei aufrechterhalten. Der Rest wird bereits heute in der Bauordnung der Stadt Bern geregelt.

Beschlüsse

1. Der Antrag SVP-Fraktion wird mit 36 : 16 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag Ueli Stückelberger obsiegt dem Vorschlag des GR mit 42 : 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen. **Die Spezialkommission wird versuchen, die Argumente des Gemeinderats und die Wünsche des Antrags Stückelberger, soweit dies nicht zu Doppelspurigkeiten führt, zu berücksichtigen und zuhanden der 2. Lesung einen Vorschlag unterbreiten.**

Artikel 8a (neu)

Antrag Spezialkommission:

- 1 Die Stadt fördert einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie und Wasser und Bestrebungen für die Verminderung von Abfällen.**
- 2 Sie strebt an, Atomenergie durch umweltfreundliche Energien zu ersetzen.**

Antrag SP-Fraktion:

- 1 Die Stadt fördert die sparsame Nutzung aller natürlicher Ressourcen, namentlich von nicht erneuerbaren Energieträgern und Wasser.**
- 2 (neu) Die Stadt fördert die Energieerzeugung mit einheimischen und regenerierbaren Rohstoffen und strebt eine dezentrale Energieversorgung an.**
- 3 (neu) Sie trifft Massnahmen und unterstützt Bestrebungen, Atomenergie durch umweltfreundliche Energien zu ersetzen.**

Antrag CVP/ARP/FPS:

- 2 Sie strebt an, Kernenergie durch umweltfreundliche Energien zu ersetzen.**

Antrag Luzius Theiler:

- 3 Sie bezieht spätestens nach dem Jahre 2010 keinen Atomstrom mehr.**

Barbara Geiser (SP) zu Abs. 1: Es geht hier auch darum, ob neu ein Energie- und Wasserartikel in die GO aufgenommen werden soll. Die Spezialkommission hat sich im Grundsatz einstimmig dafür ausgesprochen, auch wenn dieses Anliegen in der Kantonsverfassung unter "Versorgung mit Energie

und Wasser" festgehalten wird und die Stadt in Art. 7 GO dazu verpflichtet wird, für die Lebensgrundlagen Sorge zu tragen. Die Spezialkommission findet, dass der Wille zum sparsamen Umgang mit den lebenswichtigen Elementen Energie und Wasser explizit genannt werden soll.

Edith Madl Kubik (SP) zu Abs. 1 und 2 des SP-Antrags: In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird sich die Diskussion über die Veränderung der Umwelt, die Verschlechterung der Umweltbedingungen und die Klimaveränderung verstärken. Unsere Fraktion schlägt deshalb vor, dass die Stadt ihren Handlungsspielraum wahrnimmt und in diesem Artikel ein Schwergewicht auf die sparsame Nutzung der natürlichen Ressourcen legt und sich zur Energieerzeugung und in einem neuen Art. 8b auch zur Reduktion der Abfallmengen äussert. Diese Aufgaben des Gemeinwesens sind zu wichtig, als dass sie in einem Nebensatz abgehandelt werden können.

Christoph Müller (FDP): Die FDP-Fraktion tritt für einen sparsamen Umgang mit den Umweltressourcen ein und stimmt Abs. 1 Spezialkommission zu.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) ist mit seiner Fraktion der Meinung, Abs. 1 brauche es nicht, da bereits in der Präambel zur GO klar festgehalten wird, dass die gesunde lebenswerte Umwelt im Zentrum stehe. Dies wird in Art. 7 noch bekräftigt. Der Rat möge Abs. 1 ablehnen.

Christoph Stalder (FDP) findet, dieser Art. 8a Abs. 1 sei nun ein typisches Beispiel dafür, dass er heute einen Verschiebungsantrag stellte. Die Kommission hat mit 11 : 0 gefunden, diese Bestimmung (Abs. 1) sei gut, die Formulierung sei klar und umfassend. Nun sind von links bis rechts Abänderungsanträge eingereicht worden, worüber die Spezialkommission nicht beraten konnte. Christoph Stalder bittet den Rat, der Formulierung der Spezialkommission zuzustimmen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* stimmt seinem Vorredner in diesem Punkt zu. Auch der Gemeinderat findet diese Formulierung gut und kann sich ihr anschliessen. Wir wollen eine aktive, umweltfreundliche Energiepolitik und im Sinne des Umweltschutzes die Abfälle vermindern. Diese offene Formulierung stimmt auch mit den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats und dem Energiekonzept überein.

Beschlüsse

1. Der Antrag Spezialkommission - **Abs. 1** - obsiegt dem Antrag SP-Fraktion (Abs. 1 und 2) mit 32 : 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Antrag der SVP-Fraktion - gegen Aufnahme des Abs. 1 - wird mit 50 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, d.h. der Rat stimmt Art. 8a Abs. 1 zu.

Raymond Anliker (SP): Der Antrag CVP/ARP/FPS ist eine Möglichkeit für eine nicht argumentative Stützung von Ansichten und Behauptungen, indem für einen unangenehmen Sachverhalt ein Beschwichtigungsvokabular verwendet werden soll. Er bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Andreas Hofmann (SP): 1967 bezeichnete Mühleberg sich noch als Atomkraftwerk, später haben sich die Verantwortlichen offenbar von PR-Agenturen beraten lassen, Kernkraft töne besser und eine neue Sprachregelung eingeführt. In der Regel sprechen die Befürworter der Atomenergie von Kernenergie und die Gegner von Atomenergie. Gemeint ist dasselbe.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion CVP/ARP/FPS **zu Abs. 2** wird mit 34 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Sitzung wird um 12.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*